

außerdem sollen Fragmente einer Erklärung zu den anderen Büchern der heiligen Schrift existiren. Gedruckt wurde der Commentar zum Pentateuch in folgenden Abtheilungen: In Genesim, Lissabonae 1556; In Exodum, ibid. 1557; In Leviticum et Numeros, ibid. 1557; In Deuteronomium, ibid. 1558; dann als Commentaria in Mosi Pentateuchum, juxta M. Sanctis Pagnini Lucensis . . . interpretationem zu Antwerpen 1569 (in einigen Exemplaren steht 1568) und zu Lyon 1586. Der Commentar enthält die Erklärung des Literal- und des Moralsinnes auf Grundlage der Uebersetzung von Sanctis Pagninus. Vorausschickt ist eine aus zwei Abtheilungen bestehende Abhandlung (Canones ad sacrarum literarum lectionem ac lucidiorem cognitionem perutilis, und Hebraismi ordine literarum digesti), welche auch separat unter dem Titel Hebraismi et Canones pro intellectu sacrae scripturae zu Lyon 1566 und 1588 erschienen ist. Ferner erschien Hieronymi Oleastri in Isaia Prophetam Commentarii opera Raymundi de Hezeoque, Paris. 1622 et 1656; außer der Vulgata findet sich hier eine Auctoris versio. Auch dieser Commentar bietet eine Erklärung des Literal- und des Moralsinnes. Oleaster ist als Exeget aller Beachtung werth; selbst Richard Simon fällt über ihn ein nicht ungünstiges Urtheil (*Histoire critique du V. T.* 3, 12 [éd. Rotterdam 1685, 422]). Noch sei erwähnt sein Liber contra haereseis sui temporis; ob diese Schrift gedruckt ist, kann nicht constatirt werden. (Vgl. Quéstif-Echard, *Scriptt. O. Pr.* II, 182, 335; Zedlers *Universallexik.* XXV, Leipz. u. Halle 1740, 1190f.; [Jelens] *Historisches Lexikon*, Basel 1744 s. v.; Böcher, *Gelehrtenlexikon* s. v. und *Noterund*, Fortsetzung und Ergänzungen zu Böchers *Gelehrtenlex.* V, Bremen 1816, 1066.) [Hoberg.]

Olesnidi, Ebigneus, f. Aratau VII, 1031.

Olevian, Kaspar, einer der ersten Prediger und Förderer des Calvinismus in Deutschland, wurde 1536 zu Trier als Sohn eines Badermeisters geboren. Den ersten Unterricht erhielt er in verschiedenen Pfarr- und Klosterschulen seiner Vaterstadt, wurde aber schon mit 13 Jahren nach Paris, dann auf die Schulen zu Orleans und Bourges geschickt, um sich auf die weltliche Rechtswissenschaft zu verlegen. Während seines mehrjährigen Aufenthaltes in diesen Städten, namentlich in den beiden letzteren, ward er mit den Religionsneuerungen Calvins bekannt und hielt sich schon heimlich zu den Hugenotten. Im J. 1557 ließ er sich zum Doctor des weltlichen Rechts promoviren, nahm sich aber, wie sein Biograph erzählt, in dem Augenblicke einer Todesgefahr vor, eine andere Laufbahn zu ergreifen, indem er das Gelübde machte, wenn Gott ihn aus der Noth erretten würde, „seinem Vaterlande das Evangelium zu predigen, falls er dazu berufen würde“. Nun verlegte er sich auf die heilige Schrift, las die Werke Calvins, begab sich dann, nachdem er sich kurze Zeit in seiner Vaterstadt

aufgehalten, nach Genf, pflog persönlichen Umgang mit Calvin, mit Beza, ebenso zu Zürich mit Bullinger, Petrus W. Vermigli und Farel. Er eignete sich ganz die calvinischen Lehrmeinungen an und lehrte dann als eifriger Verfechter derselben 1559 nach Trier zurück. Auf eine Berufung zum „Prediger des Evangeliums“ konnte er sich nun allerdings in der Stadt des geistlichen Raths keine Rechnung machen. Er bediente sich daher, nach dem Beispiele vieler Schweizer Reformatoren, des Kunstgriffes, daß er sich von dem Stadtmagistrate an einer Schule zur Unterweisung der Jugend in weltlichen Wissenschaften anstellen ließ, benutzte aber schon sofort in den ersten Wochen diese seine Stellung dazu, der Jugend statt Grammatik und Rhetorik seine neuen Religionsmeinungen beizubringen. Die Abwesenheit des Kurfürsten Johannes von der Layen, der sich mit den meisten seiner Räte auf dem Reichstage zu Augsburg befand, ermutigte ihn zu dem weiteren Schritte, öffentlich als Prediger des Calvinismus vor der trierischen Bürgerschaft aufzutreten. Einer der Bürgermeister der Stadt nebst einigen Rathsherren schlugen sich auf seine Seite, wogegen die große Majorität im Rathe Entfernung des ungerufenen Predigers forderte. Des Friedens wegen wurde der Minorität zugestanden, die Angelegenheit auch zur Abstimmung unter den Zünften kommen zu lassen; aber auch bei diesen stieß Olevians Religionsneuerung entschieden auf Widerspruch, indem nur drei Zünfte, jedoch auch diese nicht einstimmig, für dieselbe, elf Zünfte aber dagegen und für Verbleiben bei dem alten katholischen Glauben sich aussprachen. Die kleine neuerungslustige Partei aber, welche doch selber auf Abstimmung im Rathe und in den Zünften gedrungen hatte, erkannte das Resultat, als es gegen sie ausgefallen war, nicht an und nahm jetzt ihre Zuflucht zu betrügerischen Mitteln, indem ihr Führer im Rathe, Johann Steuß, eine Protestation einreichte mit der Berufung, daß in Gemäßheit des Religionsfriedens (von 1555) es jedem frei stehe, sich zu der Augsburger Confession zu bekennen. In Wahrheit aber hatte Olevian durch sein Predigen eben jenem Religionsfrieden gröblich zuwider gehandelt; denn der Calvinismus, den er predigte, war in jenem Religionsfrieden nicht einbegriffen. Nur das katholische und das lutherische (augsburgische) Bekenntniß waren im deutsch-römischen Reiche anerkannt und jedes andere förmlich ausgeschlossen, und weil die Stadt Trier nicht reichsunmittelbar war, durfte sie ohne Einwilligung ihres Landesherren, des Kurfürsten, nicht einmal die Augsburger Confession annehmen. Aus diesem Grunde und weil die Häupter der Religionsneuerung vermittels rebellischer Handlungen gegen den Kurfürsten ihrer Sache Eingang und Geltung zu Trier zu verschaffen gesucht hatten, ließ der Kurfürst gerichtliche Verfolgung gegen Olevian und die Hauptführer der Religionsneuerung einleiten, während er die unwissend Verführten unter der Bürgerschaft durch Darlegung